

Häusliche Gewalt

D I E N S T S T E L L E U N D M I G R A N T

Die Dienststelle für Bevölkerung und Migration ist für die Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen, das Zivilstandswesen und die Eheschliessungen sowie den Integrationsbereich zuständig.

Bei einer Trennung oder Scheidung kann die Aufenthaltsbewilligungen des ausländischen Ehegatten oder der ausländischen Ehegattin unter gewissen Voraussetzungen erneuert werden. Damit die Aufenthaltsbewilligung von Betroffenen erneuert werden kann, selbst wenn die Ehe weniger als drei Jahre lang gehalten hat, sind dieser Dienststelle bei Gewalt in der Beziehung entsprechende Nachweise vorzulegen. In jedem Fall wird für eine Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung stets die Situation der betroffenen Person als Ganzes beurteilt: eine Arbeitsstelle, finanzielle Unabhängigkeit und eine gute Integration sind deutliche Trümpfe.

AUFTRAG

Befindet über die Gewährung oder Verweigerung der Aufenthaltsbewilligungen. Befindet über die Verlängerung der Bewilligungen, namentlich indem die Integration des Migranten / der Migrantin analysiert wird.

Überprüft die Nachweise häuslicher Gewalt und/oder von Zwangsheirat, welche die Gewährung einer Aufenthaltsbewilligung für das Opfer rechtfertigen können.

Ist über die Zivilstandsämter dafür zuständig, das Verfahren für die Eheschliessung und die Durchführung von Trauungen vorzubereiten.

KONTAKT

Avenue de la Gare 39
1950 Sitten

027 606 55 53

spm@admin.vs.ch

www.vs.ch/de/web/spm